

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
für den Deutsch-Britischen Studiengang
International Business
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 20. September 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 12. August 1996 (GABl. NW. II 1997 S. 155), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 1998 (ABl. NRW. 2 S. 264), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 4 Abs. 7 Satz 1** werden die Worte „4 SWS“ ersetzt durch die Worte „mindestens 10 SWS und höchstens 22 SWS“.
2. In **Anlage 4/1** wird das Fach „Marketing“ um eine Teilprüfung „TP IV“ mit dem Notengewicht „2“ und dem Zeitpunkt der Prüfung „6. Semester“ ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2000 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 10.7.2000 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.9.2000.

Dortmund, den 20. September 2000.

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Senne